

Herr Schmidt dankt der Verwaltung im Namen des Stadtsportverbandes für die Aufstellung. Zu dieser fragt er zunächst nach, aus welchen Gründen einige Maßnahmen kostenmäßig auf 2 Jahre aufgeteilt sind, wie z.B. Schwingboden TH Berliner Str. oder Grundsanie rung TH Dederichsgraben. Hierzu vermutet der Vorsitzende, Rats herr Danz, dass es sich um Verpflichtungsermächtigungen handelt.

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich hierbei um Maßnahmen mit mehreren Gewerken, die mit externer Unterstützung geplant werden müssen. Da aus haushaltsrechtlichen Gründen i.d.R. die kostenrelevante Planung erst im Sommer beginnen kann, ist insgesamt ein jahresübergreifender Zeitraum für die Planung **und** Ausführung vorgesehen.

Des Weiteren fragt er nach, ob es sich bei den eingestellten Kosten für die LED-Beleuchtung Wormersdorf bereits um ein Ergebnis aus dem Gutachten handelt?

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich hierbei um eine Kostenschätzung, die sich erst nach Erteilung des Planungsauftrages konkretisieren wird.

Auf seine Nachfrage, ob der Betriebshof hierzu ggf. bereits in Oberdress tätig war teilt die Verwaltung mit, dass es sich um eine normale Reparaturmaßnahme gehandelt habe.

Herr Thull fragt nach, ob zu den großen Sanierungsmaßnahmen an Turnhallen, die nicht ausschließlich in den Ferien durchgeführt werden können, bereits konkretere Informationen vorliegen, damit die Nutzer hier rechtzeitig informiert werden. Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung: Sobald der Planungsstand der Maßnahmen eine Konkretisierung des Umsetzungszeitraumes zulässt, wird dies mit den Nutzern kommuniziert.

Rats herr Meyer fragt nach, wo in der Aufstellung die Mittel für die Zuschüsse an die Sportvereine zur Pflege der Kunstrasenplätze veranschlagt seien.

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung: Da es sich hierbei um eine vertragliche Verpflichtung zur Erstattung von Kosten handelt, sind sie bei der Aufstellung nicht berücksichtigt. Im Haushalt ist der Betrag in Höhe von 48.000 € jährlich im Produktbereich 08 „Sportförderung“ Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit veranschlagt.

Rats herr Beißel schlägt vor, angesichts der Höhe der Sportpauschale ggf. die LED-Maßnahmen an den Sportplätzen zu strecken, mit Ausnahme der dringlichen Maßnahmen in Wormersdorf und Oberdrees.

Der Vorsitzende, Rats herr Danz, stellt nochmals klar, dass die Sportpauschale eine Zuweisung sei, die im allgemeinen Haushalt veranschlagt würde und die aufgrund ihrer Höhe keine auskömmliche Finanzierung der gesamten städt. Sportausgaben sicherstellen könne. Es seien immer eigene kommunale Mittel erforderlich.